



Herausgeber: Bürgermeisteramt St. Märgen, Telefon 07669 9118-0, Telefax 07669 9118-40, e-mail: standesamt@st-maergen.de,

Internet: www.st-maergen.de. **Verantwortlich für den redaktionellen Teil:** Bürgermeister Josef Waldvogel,

für den übrigen Inhalt: A. Stähle, Stockach, **Druck:** Primo Verlag Stockach, A. Stähle, Maßkircher Str. 45, 78333 Stockach,

Telefon 07771 9317-11, Telefax 07771 9317-40, E-Mail: info@primo-stockach.de, Internet: www.primo-stockach.de

Nr. 3/2010

Mittwoch, 20. Januar 2010

AKTUELLE WOCHE

Goldene Hochzeit feierten...

Maria und Erich Hofmeier,
Klausenweg 12.



Bürgermeister J. Waldvogel
überbrachte die Glückwünsche
der Gemeinde.

Die Gemeinde St. Märgen sucht...

als Urlaubs- und Krankheitsvertretung eine Reinigungskraft für die Schule. Bewerbungen umgehend an die Gemeinde St. Märgen, Rathausplatz 6, 79274 St. Märgen.

Informationen erhalten Sie unter Tel. 9118-0.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde St. Märgen sucht als Mutterschaftsvertretung befristet bis voraussichtlich Juli 2011, **zum 01. April 2010** oder früher eine/n **Verwaltungsfachangestellte/n als Sachbearbeiter/in in der Allgemeinen Verwaltung.**

Das **Hauptaufgabengebiet** umfasst

- Einwohnermeldeamt/Passamt
- Sozialversicherungsangelegenheiten
- Sozialhilfe/Wohngeld
- Landwirtschaft

Weitere Aufgabengebiete bzw. Vertretung anderer Ämter sind vorgesehen.

Die Bezahlung erfolgt nach dem TVöD.

EDV-Kenntnisse sind erforderlich.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen zum 15. Februar 2010 erbeten an die Gemeinde St. Märgen, Herrn Bgm. Josef Waldvogel, Rathausplatz 6, 79274 St. Märgen.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Marken für die Mülltonnen

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald, kurz ALB, verspricht in diesen Tagen die Gebührenbescheide an Privathaushalte und Gewerbebetriebe. **Erfreulich für alle Kunden: Die Müllgebühren bleiben auch im Jahr 2010 stabil.** Damit gab es seit dem Jahr 2000 keine Gebührenerhöhung in diesem Bereich. Den Rechnungen sind die aktuellen Marken beigelegt, die auf die grauen Tonnen und - soweit vorhanden - die Biotonnen geklebt werden müssen. Insgesamt verspricht die ALB mehr als 70 000 Bescheide. Erfahrungsgemäß gibt es in den ersten Tagen nach dem Versand eine Vielzahl von Rückfragen und Änderungswünschen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abfallwirtschaft des Landkreises nehmen die Anfragen persönlich und telefonisch entgegen

und bitten um Verständnis, sollte es zu Verzögerungen kommen. Es sei ratsam, bei Rückfragen einige Tage zu warten oder sich per Fax oder E-Mail an die ALB zu wenden. Bürgerinnen und Bürger, die lediglich eine kleinere oder größere Mülltonne wünschen, sollen einen formlosen Antrag zusammen mit der Müllmarke für das Jahr 2010 an die ALB schicken. Die Kontaktdaten: Abfallwirtschaft des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald, Stadtstraße 2, 79104 Freiburg, E-Mail: gebuehreneinzug@lkbh.de, Fax: 0761 21878899, Internet: <http://www.breisgau-hochschwarzwald.de>.

Hundehaltung ist anzeigepflichtig

Es wird darauf hingewiesen, dass die Hundehaltung eines über 3 Monate alten Hundes in der Gemeinde St. Märgen anzeigepflichtig

ist. Alle Hundhalter, die ihren Hund noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, die Hundehaltung umgehend bei der Gemeindeverwaltung anzuzeigen und eine Hundemarke abzuholen. Bitte wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung St. Märgen, Rechnungsamt. Hundehalter, die ihrer Anzeigepflicht und der Verpflichtung, den anzeigepflichtigen Hund mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundemarke zu versehen, vorsätzlich oder leichtfertig nicht nachkommen, handeln ordnungswidrig nach § 12 der Satzung. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einem Bußgeld geahndet werden. Ein Formular zur An-/Abmeldung von Hunden finden Sie übrigens auch auf unserer Homepage www.st-maergen.de.



Redaktionsschluss und Anzeigenschluss

für das Mitteilungsblatt St. Märgen ist jeweils Montag, 10.00 Uhr, auf dem Rathaus.

Die Verteilung erfolgt jeweils mittwochs.

Änderungen bezüglich Feiertagen entnehmen Sie dem aktuellen Mitteilungsblatt.



WICHTIGE TELEFON-NUMMERN · EINRICHTUNGEN U. ADRESSEN

ÄRZTLICHER NOTDIENST

Ärztlicher Notfalldienst an den Wochenenden und Feiertagen:

Ärztlicher Notdienst, Notfallpraxis:
Tel. 0761 8099800

Zahnärztliche Notrufnummer an den Wochenenden und Feiertagen:
0180 3222555 45

Rettungsdienst: Tel. 19222 (ohne Vorwahl)

APOTHEKE

Samstag, 23.01.2010

Kloster-Apotheke St. Märgen, Wagensteigstr. 11
79274 St. Märgen, Tel.: 07669 219
Park-Apotheke, Kirchplatz 7
79853 Lenzkirch, Tel.: 07653 290

Sonntag, 24.01.2010

Kloster-Apotheke St. Märgen, Wagensteigstr. 11
79274 St. Märgen, Tel.: 07669 219
See-Apotheke Schluchsee, Fischbacher Str. 11
79859 Schluchsee, Tel.: 07656 593

Montag, 25.01.2010

Apotheke Grafenhausen, Rathausplatz 2
79865 Grafenhausen, Hochschwarzwald,
Tel.: 07748 294

Marien-Apotheke, Am Hirschenbuckel 4
79822 Titisee-Neustadt (Neustadt), Tel.: 07651 7375
St. Gallus-Apotheke, Hauptstr. 17
79199 Kirchzarten, Breisgau, Tel.: 07661 5047

Dienstag, 26.01.2010

Dom-Apotheke, Todtmooser Str. 11
79837 St. Blasien, Tel.: 07672 1417
Kur-Apotheke Kirchzarten, Hauptstr. 16
79199 Kirchzarten, Breisgau, Tel.: 07661 4333
Scheffel-Apotheke, Untere Hauptstr. 8
79843 Löffingen, Tel.: 07654 91060
Schwarzwald-Apotheke Bonndorf, Martinstr. 25
79848 Bonndorf im Schwarzwald, Tel.: 07703 91100

Mittwoch, 27.01.2010

Schauinsland-Apotheke, Moosmattenstr. 5
79117 Freiburg (Kappel), Tel.: 0761 6008186
Stadt-Apotheke Neustadt, Hauptstr. 6
79822 Titisee-Neustadt (Neustadt), Tel.: 07651 933880
Thoma-Apotheke, Im Moos 1
79872 BERNAU im Schwarzwald, Tel.: 07675 627

Donnerstag, 28.01.2010

Apotheke an der Kronenbrücke, Schreiberstr. 20
79098 Freiburg (Innenstadt), Tel.: 0761 35410

Eulogius-Apotheke, Freiburger Str. 1
79853 Lenzkirch, Tel.: 07653 6323
Freitag, 29.01.2010
Holzmarkt-Apotheke, Kaiser-Joseph-Str. 255
79098 Freiburg (Innenstadt), Tel.: 0761 31321
Titisee-Apotheke, Jägerstr. 2
79822 Titisee-Neustadt (Titisee), Tel.: 07651 8202

Öffnungszeiten Kloster-Apotheke St. Märgen,
Tel. 2 19: Mo. - Sa., 08.30 - 12.30 Uhr;
Mo., Di., Do., Fr., 14.30 - 18.00 Uhr.
Mittwochnachm. geschlossen.

MEDIZINISCHE VERSORGUNG

Babysitterdienst: Telefon 07669 719

SONSTIGE HILFSDIENSTE

Notdienst für Strom: EnBW Regional AG, Regionalzentrum Rheinhausen, Tel. 0800 3629477

Mobiler Sozialer Dienst (Pflegedienst des DRK):
Behandlungspflege, Grundpflege, Hauswirtschaftliche Hilfe, Vermittlung anderer Hilfen...;
Ansprechpartner/Einsatzleitung: Anni Schwer,
Tel. 07660 920353 oder 0175 2244311.

Fachstelle Sucht (bwlw): Beratung, Behandlung, Prävention. Adolph-Kolping-Str. 19, 79822 Titisee-Neustadt, Tel. 07651 2422, Hauptstelle Freiburg: Tel. 0761 156309-0.

Kirchliche Sozialstation Dreisamtal e.V.:
Grund- und Behandlungspflege, Hilfe im Haushalt, Beratung, Betreuung und Begleitung, Telefon 07661 98680, rund um die Uhr erreichbar.

Einsatz Dorfhelferin: 07661 7077

Essen auf Rädern: Caritasverband Breisgau-Hochschwarzwald, Tel. 07651 911843

Hospizgruppe Dreisamtal: 07661 3139.

Rechtsanwalt-Notdienst: Tel. 0172 7451940 (18.00 - 08.00 Uhr. Samstags, sonn- und feiertags rund um die Uhr).

Integrationsfachdienst: Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte und hörbehinderte ArbeitnehmerInnen und deren Arbeitgeber. Holzmarkt 8, Freiburg, Tel. 0761 36894500, Fax: 0761 36894455.

Tageselternverein Dreisamtal/Hochschwarzwald: Sprechzeiten Hochschwarzwald: Mo., 14.30 - 16.30 Uhr und nach Vereinbarung, Rathaus Neustadt, Nebengebäude 2. Stock, Tel. 07651 972051, tagesmuetter-hsw@gmx.de.

Polizei-posten Hinterzarten: Rathausstraße 6, 79856 Hinterzarten, Telefon 07652 91770, Fax 07652 917729, Email: pp.hinterzarten@pdf.r.bwl.de

Bestattungen Horizonte Dreisamtal: Alfred Schwär, St. Peter, Tel. 07660 9208050

Kath. Kirchengemeinde St. Märgen, Pfarrbüro, Tel. 9103-0, Öffnungszeiten, Mo.: 09.30 - 11.30 Uhr, Di.: 17.00 - 19.30 Uhr, Mi./Fr.: 08.30 - 11.30 Uhr

Öffnungszeiten des Kindergarten St. Michael, Tel. 4 70: Montag bis Freitag 07.30 - 13.30 Uhr, Dienstag und Donnerstag 14.00 - 17.00 Uhr

Pfarrbücherei: Donnerstag, 16.00 - 18.00 Uhr, Samstag, 18.00 - 19.00 Uhr

Öffnungszeiten im Rathaus St. Märgen (23.01. - 30.01.2010)

Bürgermeisteramt:

Montag, Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	08.00 - 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 18.00 Uhr

Gemeindekasse:

Montag	08.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr
Di., Mi., Fr.	08.00 - 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 18.00 Uhr

Tourist-Information:

Montag - Freitag	09.00 - 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen
------------------	--

Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2010

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes in der Fassung vom 07.08.1973 (BGBl. I Seite 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2000 (BGBl. I S. 1790), wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2010 die gleiche Grundsteuer wie für das Kalenderjahr 2010 an die Gemeinde St. Märgen zu entrichten haben, hiermit öffentlich festgesetzt.

Mit dem Tag dieser Bekanntmachung treten für die genannten Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2010 zugegangen wäre.

Die Grundsteuer 2010 ist zu den Fälligkeitszeitpunkten zu entrichten, die in dem zuletzt zugesandten Grundsteuerbescheid genannt sind, oder, wenn ein Antrag auf jährliche Zahlung gestellt wurde, ist die Grundsteuer zum 01.07.2010 zu zahlen.

Die Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2009 einen Grundsteuer-Änderungsbescheid erhalten haben, erhalten einen neuen Grundsteuerbescheid 2010 bzw. haben den Bescheid bereits erhalten.

Künftig eintretende Änderungen in der Steuerhöhe werden den einzelnen Steuerpflichtigen oder deren Vertreter/Vertreterin jeweils durch Grundsteuer-Änderungsbescheide mitgeteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde St. Märgen zu erheben. Bei schriftlicher Einlegung ist die Frist nur gewahrt, wenn der Rechtsbehelf vor Ablauf der Frist bei der Gemeinde St. Märgen eingegangen ist. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

St. Märgen, den 20.01.2010

gez. Josef Waldvogel, Bürgermeister

Öffentliche Aufforderung für das Kalenderjahr 2010 zur Anzeige von Zweitwohnungen in St. Märgen

A. Anzeigepflicht

Wer im Gemeindegebiet eine Zweitwohnung bezieht, hat der Gemeindeverwaltung dies gem. § 6 der Satzung innerhalb einer Woche nach dem Einzug anzuzeigen.

B. Begriff der Zweitwohnung

Eine Zweitwohnung ist nach § 2 Abs. 2 der Satzung jede Wohnung, die jemand außerhalb des Grundstücks seiner Hauptwohnung zu Zwecken des persönlichen Lebensbedarfs innehat, insbesondere zu Erholungs-, Berufs- und Ausbildungszwecken.

C. Steuerschuldner

Steuerschuldner ist nach § 2 Abs. 1 der Satzung, wer im Gemeindegebiet für einen nicht nur vorübergehenden Zeitraum eine Zweitwohnung innehat.

Nähere Auskünfte über Steuerpflicht, Höhe der Steuer, bereits erfolgte Meldung usw. erhalten Sie beim Bürgermeisteramt, Rechnungsamt, Tel. 07669 9118-19.

Informationsveranstaltung Deutsche Rentenversicherung

Meine Altersvorsorge - was brauche ich noch?

Donnerstag, 21.01.2010, Beginn: 16.30 Uhr
Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, Heinrich-von-Stephan-Straße 3, 79100 Freiburg, Tel. 0761 20707-0. Die Teilnahme ist kostenlos. Um Anmeldung wird gebeten.

Tierseuchenkasse Baden-Württemberg koordiniert Bestellung und zahlt Impfstoff / Tierhalter zur umgehenden Kontaktaufnahme mit Hoftierarzt aufgefordert

Im Jahr 2010 wird die Impfung gegen die Blauzungenkrankheit in Deutschland als freiwilliges Verfahren durchgeführt. Durch die verpflichtende Impfung in den vergangenen zwei Jahren ist es gelungen, die Anzahl der Ausbrüche der Blauzungenkrankheit bundesweit von rund 21 000 im Jahr 2007 auf acht Fälle im Jahr 2009 zu reduzieren. Eine Impfung der Tierbestände gegen die Blauzungenkrankheit ist auch im Jahr 2010 und den Folgejahren dringend notwendig. Eine Impfung stellt den einzigen wirksamen Schutz vor der Erkrankung dar. Um auch im Jahr 2010 den Tierhaltern die Möglichkeit zu geben, ihre Bestände gegen die Blauzungenkrankheit impfen lassen zu können, um damit hohen wirtschaftlichen Schaden abzuwenden und den Tieren Schmerzen und Leiden zu ersparen, wird in Baden-Württemberg eine koordinierte freiwillige Impfung durchgeführt. Die Tierseuchenkasse Baden-Württemberg führt eine zentrale Ausschreibung und Bestellung der Impfstoffe durch. Zur Ermittlung der benötigten Impfstoffmenge werden alle Tierhalter, die ihre Rinder, Schafe oder Ziegen gegen die Blauzungenkrankheit impfen lassen wollen, dringend gebeten, sich schnellstmöglich mit ihrem Hoftierarzt in Verbindung zu setzen und ihm die Anzahl der zu impfenden Tiere mitzuteilen. Die Impfstoffkosten für Rinder und Schafe werden vollständig von der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg übernommen. Die Kosten für die Durchführung der Impfung trägt der Tierhalter.

Hintergrundinformationen:

Die Blauzungenkrankheit ist eine anzeigepflichtige Viruserkrankung der Wiederkäuer, die mit Fieber und Ödemen infolge Gefäßschädigungen verbunden sein kann. Ihr Verlauf kann mild bis sehr stark sein. Sie wird

hervorgerufen durch ein Virus, gegen welches im Jahr 2008 und 2009 in ganz Deutschland verpflichtend geimpft wurde. Im Jahr 2010 ist die Impfung gegen die Blauzungenkrankheit entgegen des Votums Baden-Württembergs freiwillig. Die Übertragung der virusbedingten Tierseuche erfolgt ausschließlich über Stechmücken (so genannte Gnitzen), nicht von Tier zu Tier. Die Krankheit ist seit langem in wärmeren Regionen (Mittelmeerraum, Afrika) bekannt und befällt insbesondere Schafe und zum Teil auch Rinder. Das Virus ist für den Menschen nicht ansteckend, eine Gesundheitsgefährdung besteht deshalb nicht. Fleisch- und Milchprodukte können ohne Bedenken verzehrt werden.

Landwirtschaftszählung 2010 - Informationen für die Landwirte

Im Jahr 2010 wird in Baden-Württemberg, in Deutschland sowie in allen Staaten der Europäischen Union eine Landwirtschaftszählung durchgeführt, mit der eine umfassende und grundlegende Bestandsaufnahme der Agrarstruktur ermöglicht wird. In Baden-Württemberg ist das Statistische Landesamt für die Durchführung dieser Erhebung zuständig. In die Landwirtschaftszählung sind alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe einbezogen, die bestimmte Erfassungsgrenzen erreichen (z.B. 5 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche oder 50 Ar Sonderkulturen). In Baden-Württemberg sind das rund 47 000 landwirtschaftliche Betriebe und gut 3 000 Forstbetriebe, die in den nächsten Tagen einen Fragebogen erhalten. Soweit wie möglich werden zur Entlastung der Auskunftspflichtigen Teile des Erhebungsprogramms aus vorhandenen Verwaltungsquellen übernommen. Das betrifft zum Beispiel die Daten zur Bodennutzung (aus dem Gemeinsamen Antrag), die Angaben zum Rinderbestand (aus dem HIT-Rinderregister) oder die Beteiligung an Förderprogrammen (MLR). Das Statistische Landesamt hat darüber hinaus weitere Maßnahmen vorgesehen, um die Belastung für die Landwirte so gering wie möglich zu halten. So bietet das Statistische Landesamt bis zum Rücksendetermin über eine kostenlose Hotline (0800 5887854) telefonische Hilfestellung beim Ausfüllen des Erhebungsbogens an. Beratung und Unterstützung kann auch vor Ort bei den unteren Landwirtschaftsbehörden („Landwirtschaftsamt“) erhalten werden. Ebenso wird eine Beantwortung des Fragebogens über das Internet möglich sein. Das Statistische Landesamt bittet die Inhaber/-innen und Leiter/-innen der Betriebe um ihre Unterstützung und Mitarbeit. Durch zuverlässige Angaben und termingerechte Rückgabe bis zum 14. Mai 2010 können sie zum erfolgreichen Gelingen der Landwirtschaftszählung beitragen. Weitere Informationen zur Landwirtschaftszählung 2010 erhalten Sie im Internet auf der Homepage des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg unter www.statistik-bw.de.

AUS DEM GEMEINDERAT

Annahme von Spenden

Mit der ausdrücklichen Feststellung, dass Gemeinden Spenden annehmen und für örtliche Zwecke vermitteln dürfen, soll das strafrechtliche Risiko für kommunale Amtsträger reduziert werden. Die Gemeindeordnung enthält Verfahrensregeln für den Umgang mit Spenden und ähnlichen Zuwendungen. § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung lautet wie folgt:

„Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.“

Annehmen darf Spenden und ähnliche Zuwendungen nur der Gemeinderat.

Der Spendenbericht, den die Gemeinde ihrer Rechtsaufsichtsbehörde jährlich vorzulegen hat, enthält zu jeder Zuwendung - also Spende, Schenkung und ähnliches - den Geber und den Zweck der Zuwendung. Auch dieser Bericht dient der von der Rechtsprechung geforderten Transparenz und trägt zu einer erhöhten Rechtssicherheit bei.

Bürgermeister Waldvogel gab die Spendenhöhe bekannt.

Insgesamt sind im vergangenen Jahr über 8 000,00 € an Spenden eingegangen.

Der größte Teil der Spenden war für das KlosterMuseum.

Der Gemeinderat stimmte der Annahme einstimmig zu.

Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung)

Bereits bei den Haushaltsberatungen für den Haushalt 2010 wurde darüber gesprochen, dass die Klärschlamm Entsorgung nicht kos-

tendeckend ist und eine Erhöhung unumgänglich sei.

Die Gemeinde hat im Jahr 2009 von der gemeindeeigenen Kläranlage an den Abwasserzweckverband Breisgauer Bucht 700 Kubikmeter Klärschlamm geliefert. Die Kosten hierfür betragen 17 000 Euro.

Davon wurden allein von privaten Kleinkläranlagen- und Klärgrubenbetreibern 500 Kubikmeter Klärschlamm zur Kläranlage St. Märgen gebracht.

Wenn diese Kosten auf den Kubikmeter umgerechnet würden, käme man auf einen Betrag von rund 24,30 €.

Die Gebühr laut Satzung beträgt jedoch derzeit 7,50 Euro je Kubikmeter.

Nach Auskunft der Fachbehörde beim Landratsamt, so Bürgermeister Waldvogel, ist die Kläranlage St. Märgen für die Anlieferung größerer Mengen Klärschlamm, wie dies in den vergangenen Jahren erfolgt ist, nicht ausgelegt.

In diesem Fall müssten weitere Investitionen getätigt werden, wie etwa der Bau einer Fäkalienannahmestation (wie z.B. in der Gemeinde Gütenbach).

Dort kostet die Anlieferung von Klärschlamm 40,00/cbm, plus einmalige Pauschale von 50,00 € für die Anlieferung.

Wie lange die Kläranlage St. Märgen überhaupt noch in Betrieb sein wird, ist ebenfalls noch unklar.

Nach dem Stand der heutigen Technik wird man sich in den kommenden Jahren damit befassen müssen, ob nicht ein Kanal Richtung Buchenbach mit Anschluss an die Breisgauer Bucht die Zukunft ist.

Im Einvernehmen mit dem Gemeinderat wurde deshalb der Punkt zur Satzungsänderung vertagt.

Bürgermeister Waldvogel schlug vor, diese Fragen sowie die weiteren Fragen zur künftigen Entsorgung der Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben nochmals im Gemeinderat zusammen mit Fachleuten der Wasserwirtschaft zu diskutieren.

Ausbau Rankhofstraße

- Sanierung der Wasser- und Abwasserkanäle - weitere Vorgehensweise

Teilnehmer: Ing. Keller

Bereits in der vergangenen Sitzung hat sich der Gemeinderat mit dem Ausbau der Rank-

hofstraße befasst und Ingenieur Keller beauftragt, die erforderlichen Kosten zu ermitteln.

Ingenieur Keller hat die Kosten inzwischen ermittelt und die erforderliche Sanierung nochmals dargestellt und erläutert.

Die Sanierung des Schmutzwasserkanals, der teilweise auf Privatgrundstücken verläuft, liegt bei rund 65 000,- €.

Die Kosten für die Verlegung des Schmutzwasserkanals in den Straßenkörper wurden von Ing. Keller mit 80 000 Euro berechnet.

Die Sanierung des Regenwasserkanals liegt bei 25 000,-, während der Neubau des Regenwasserkanals in den Straßenkörper mit 65 000,- € veranschlagt worden ist.

Der Neubau der Wasserleitung in den Straßenkörper wurde mit 55 000,- € veranschlagt, wobei hier noch Einsparmöglichkeiten bestehen, da ein Teilstück nicht saniert werden müsste.

Die Details sollen laut Ing. Keller vor Ort dann mit dem Wassermeister besprochen werden.

Der Gemeinderat befürwortete trotz Mehrkosten einstimmig die Verlegung der Entsorgungsleitungen in den Straßenkörper der Rankhofstraße.

Ingenieur Keller wurde beauftragt, nunmehr die Ausschreibung für die Sanierung der Rankhofstraße mit den Kanälen vorzunehmen.

Man war sich einig, eine beschränkte Ausschreibung vorzunehmen.

Die Submission soll Ende Februar erfolgen. Als Baubeginn ist, sofern es die Witterung zulässt, April vorgesehen. Die Fertigstellung ist für August geplant.

Während der Bauarbeiten muss die Rankhofstraße allerdings komplett gesperrt werden, wobei die Anlieger jedoch ihre Grundstücke anfahren können.

Für den Ausbau der Rankhofstraße erhält die Gemeinde einen Zuschuss aus dem Ausgleichstock.

Die Finanzierung der Maßnahme Kanäle, so der Bürgermeister, kann jedoch nur durch Aufnahme eines Darlehens bewerkstelligt werden.

Für unsere Mitbürger NOTIERT

Auf dem zweiten Bildungsweg ohne Schulgeld zum Abitur

Die Wirtschaftsoberschule Baden-Baden ist eine staatliche Schule des Zweiten Bildungsweges. In ihr können Erwachsene in zwei Jahren die allgemeine bzw. die fachgebundene Hochschulreife erlangen. Die Schüler der Wirtschaftsoberschule werden nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFöG) elternunabhängig gefördert. Infor-

mationen: www.rsb-bad.de und www.network-rsb.de. Haben Sie Fragen? Dann kommen Sie zu unserer Informationsveranstaltung am **Samstag, den 23. Januar 2010** um 10.00 Uhr.

Weitere Informationen:

Robert-Schuman-Schule Baden-Baden,
Tel.: 07221 93-1926 und 07221 93-1989,

Fax: 07221 93-1957, e-mail:

RSB.Schulleitung@bs.schule.bwl.de,

Internet www.rsb-bad.de.

Fit für den Schulanfang

Ihr Kind kommt 2009 zur Schule? Dann dürfen Sie diesen Termin nicht verpassen: **30. Januar 2010**, 10.00 bis 16.00 Uhr, Thomasheim, Titisee-Neustadt. Welcher Ranz ist für mich der Richtige? 10 % Rabatt auf Schulranzen (nur Barzahlung möglich). Informationen zur Gesundheitsprävention AOK - Die Gesundheitskasse. Bewirtung durch die JuFi der HTS. Es laden ein: Tintenklex & Sonjas Ballon-Shop, Extra-Tour Titisee, AOK Die Gesundheitskasse.



TOURIST-INFORMATION

Veranstaltungen

Mittwoch, 20.01.2010

10.00 - 13.00 Uhr St. Märgen

Winter in St. Märgen -

Schneeschuulaufen - Geführte Tour

Auf gewalzten Pfaden, verschneiten Wiesen und Wäldern durchqueren wir die Schwarzwaldlandschaft. Raureif, kühler Atem, funkelnde Schneekristalle. Zeit für Bewegung und Genuss!

Mit St. Märgener Begrüßungstrunk

Kosten 15 Euro pro Person.

Inklusive Schneeschuhe und St. Märgener Begrüßungstrunk.

Sonntag, 24.01.2010

10.00 - 13.00 Uhr St. Märgen

Rathausplatz, Eingang Kloster-Torbogen

Kloster Museum - Landschaft, Kunst,

Uhrengeschichte

die Klosterkirche - der Klosterbildhauer Matthias Fallner - die Schwarzwälder Uhr - eine Reise ins Uhrenland - Schwarzwälder Hinterglasmalerei

Mittwoch, 27.01.2010

10.00 - 13.00 Uhr St. Märgen

Winter in St. Märgen -

Schneeschuulaufen - Geführte Tour

Auf gewalzten Pfaden, verschneiten Wiesen und Wäldern durchqueren wir die Schwarzwaldlandschaft. Raureif, kühler Atem, funkelnde Schneekristalle. Zeit für Bewegung und Genuss!

Mit St. Märgener Begrüßungstrunk

Kosten 15 Euro pro Person. Inklusive Schneeschuhe und St. Märgener Begrüßungstrunk.

Die Hochschwarzwald Tourismus GmbH sucht Akteure für das Kinderprogramm

Durch die Auszeichnung als „Familienfreundliche Region“ durch die Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg möchte die HTG das Kinderprogramm in den einzelnen Orten qualitativ aufwerten. Hierzu werden motivierte Frauen und/oder Männer gesucht, die sich gerne mit Kindern beschäftigen und unsere Region mit allen ihren schönen Seiten den Kindern näher bringen möchten. Die Akteure werden in die Planungen des Kinderprogramms mit einbezogen. Das betrifft vor allem die ausgezeichneten Orte Breitenau, Feldberg, Hinterzarten, Lenzkirch, Schluchsee, St. Märgen und Titisee-Neustadt.

Wir bieten:

- eine mehrtägige Schulung in den Bereichen: Recht, Informationen zur Region, Erlebnisprogramme zu verschiedenen Themen wie z.B. Theater, Märchen, Zirkus etc., Naturerlebnispädagogik, Teamaufgaben...

Wir erwarten:

- Spaß beim Umgang mit Kindern
- Organisationstalent
- ein sicheres Auftreten gegenüber Kindern und deren Eltern
- Bereitschaft in den Ferienzeiten (Ostern, Pfingsten, Sommer, Herbst und Weihnachten) auf 400,00 € Basis Programmpunkte durchzuführen

Interesse? Dann bitten wir den Bewerbungsbogen bei Ihrer örtlichen Tourist-Information abzuholen oder per Mail anzufordern.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Hochschwarzwald Tourismus GmbH, Caroline Waldvogel, Freiburger Str. 1, 79856 Hinterzarten, waldvogel@hochschwarzwald.de, Tel. 07652 120632.



KIRCHEN

Evang. Versöhnungs- gemeinde Stegen

Theologischer Kreis Dreisamtal

Montag, 25.01., 20.00 Uhr, Ev. Gemeindezentrum, Kirchzarten: Aschenasisches und sefardisches Judentum und die Geschichte Europas, Prof. Dr. M. Tilly, Landau.

Ökumenische Erwachsenenbildung Stegen

Samstag, 23.01., 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Eschbach, "Aus den Tiefen des Zauberwaldes" - Gidon Horowitz erzählt Märchen für Erwachsene, Eintritt 5,00 €, Bewirtung durch die Frauengemeinschaft Eschbach, mit Gidon Horowitz, Analytischer Psychotherapeut, Stegen.

Dienstag, 26.01., 20.00 Uhr, Ökumen. Zentrum, Stegen, „Die mosaïschen Gebote ge-

stern und heute“ - Je mehr Christen und Juden mit der jeweils anderen Religion beschäftigen, desto mehr wird ihnen bewusst, wie viele Berührungspunkte, Parallelen und Übereinstimmungen es zwischen den beiden Religionen gibt. Mit Benjamin Soussan, Landesrabbiner, Kirchzarten.

Gospelchor sucht SängerInnen

Der Gospelchor der Evang. Kirchengemeinden Kirchzarten-Stegen startet unter neuer Leitung (Myri Turkenich) wieder durch! Wir sind ein altersgemischter Chor und suchen noch MitsängerInnen, die Freude am Singen haben und uns verstärken möchten. Proben-termin ist montags von 18.00 bis 19.30 Uhr im Ökumenischen Zentrum in Stegen. Bitte einfach vorbeikommen und mitsingen! Wir freuen uns auf Sie! Infos unter Tel. 07661 982315.

Altenwerk

Am **Montag, dem 25. Januar 2010**, um 14.00 Uhr treffen wir uns wieder im Pfarrsaal zum Spielnachmittag. Nur gute Laune ist mitzubringen. Für Getränke ist gesorgt.

Glauben im Gespräch

Am **Dienstag, 26. Januar**, lädt der ökumenische Bibelgesprächskreis um 19.45 Uhr im Pfarrsaal zum Glaubensgespräch ein. Eine weitere Wundererzählung aus dem Markus-Evangelium, die Erzählung von der Heilung des fallsüchtigen Jungen (Mk 9, 14-29), wird an diesem Abend Thema des Gespräches sein.

Interessierte sind herzlich eingeladen.



BERICHTE DER VEREINE

Termine der Freiwilligen Feuerwehr St. Märgen

25. Januar

19.30 Uhr Probe, Gruppe 4 + Thurner

Ski-Club St. Märgen

Der Ski-Club St. Märgen war erneut Ausrichter des Kinder- und Schülerlanglauf für 2-er Staffeln im Rahmen der SV-Cup-Wertung.

Trotz widriger Witterungsverhältnisse nahmen 92 Staffeln aus dem gesamten Bereich des Skiverbandes Schwarzwald teil. Der Ski-Club St. Märgen stellte dabei 10 Staffeln. Die Ergebnisse der St. Märgener Staffeln:

Klasse: S 08/09 M: 5. Platz:
Mirco Rombach/Florian Fehrenbach
Klasse: S 08/09 W: 2. Platz:
Linda Löffler/Anna Hügler; 4. Platz:
Vanessa Dold/Nina Simon
Klasse: S 10/11 W: 5. Platz: Luisa Faller/
Alina Dold; 11. Platz: Ronja Wehrle/
Celine Simon
Klasse: S 12/13 M: 5. Platz: Valentin Fehren-
bach/Daniel Schwär
Klasse: S 12/13 W: 5. Platz: Kim Lisa
Hättich/Lena Rieble; 10. Platz:
Lea Mark/Anja Greber
Klasse: S 14/15 M: 8. Platz: Matthäus
Fehrenbach/Andreas Hog; 10. Platz:
Tanja Schwär/Jan Hättich

Die gesamten Ergebnisse siehe auf der Ho-
mepage: ski-club-st-maergen.de.

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgän-
ge 1999 bis 2002 hatten jeweils zwei Runden
von 800 Metern in „klassischer Technik“ zu
absolvieren.

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgän-
ge 1997 und 1998 hatten jeweils zwei Run-
den von 1,5 km im Wechsel „klassische
Technik (1. Läufer) und freie Technik (2. Läu-
fer) zu laufen, während die Jahrgänge 1995
und 1996 jeweils 3 Runden von 1,5 km eben-
falls im Wechsel der Technik zu absolvieren
hatten.

Die Siegerehrung dann wie gewohnt in der
Schwarzwaldhalle statt. Vorsitzender Rai-

mund Löffler dankte den zahlreichen Helfe-
rinnen und Helfern, die zum Gelingen der
Veranstaltung beitragen haben.

Viel Lob gab es aber auch für den Ski-Club
für die reibungslose Abwicklung der Veran-
staltung.

Kinderfasnet der Betzitglunki

Hallo Kids,

für die Kinderfasnet am Rosenmontag wür-
den wir uns wieder riesig über Beiträge, wie
z.B. Tänze, Akrobatik oder Playback freuen.
Meldet Euch bitte bis spätestens 10.02.2010
bei Diana und Stefan Löffler (Tel. 921049).
Wir Glunki freuen uns über jeden Auftritt, ihr
wisst ja, unsere Schatztruhe ist gut gefüllt!

INTERESSANTES & WISSENSWERTES

Einsatzmöglichkeiten homöo- pathischer Mittel im Stall

Am **21.01.2010**, 20.00 Uhr, findet im Hofgut
Himmelreich, Buchenbach (direkt an der B
31) eine Infoveranstaltung zum Thema Ein-
satzmöglichkeiten homöopathischer Mittel
im Stall statt. Teilnehmerbeitrag pro Person:
5,00 €. Die Referentin Uschi Lechl aus Bay-
ern führt seit 16 Jahren eine Naturheilpraxis
für Tiere und gibt ihre Erfahrungen gerne an
die Teilnehmer weiter. Bei Interesse besteht
die Möglichkeit, an einem Grundkurs am
25./26.02. in Donaueschingen teilzuneh-
men. Anmeldungen bis 19.01. auf der Ge-
schäftsstelle des BBL, Tel. 0761 27133-30,
Fax mail: landjugend@blhv.de,
www.landjugend-suedbaden.de.

Karle-Gemeinschaft Kirchzarten

Die Karle-Gemeinschaft Kirchzarten/Dreis-
amtal lädt auf **Samstag, den 23.01.2010** um
20.00 Uhr zum traditionellen Karle-Tag, alle
Namensträger mit dem Vornamen Karl / Ka-
rolina / Karola und ähnlichen Ableitungen mit
ihren Angehörigen, Freunden, Bekannten in
das RESTAURANT des Hotels FORTUNA in
Kirchzarten ein.

Jugendmusikschule Dreisamtal e.V.

Matinée mit „Jugend musiziert“-Klängen
Am **Sonntag, den 24.01.2010**, findet um
11.00 Uhr im Bürgersaal Stegen eine Mati-
née statt. Es stellen sich Teilnehmer des
diesjährigen Wettbewerbs „Jugend musi-
ziert“ vor; das abwechslungsreiche Pro-
gramm wird ergänzt von der Violoncelloklas-
se H. Ross. Eintritt frei.

„Warum muss ich alles hundert mal sagen?“

Elterntalk am **25. Januar 2010** um 20.00
Uhr. Frau Diebold von der psychologischen

Beratungsstelle Neustadt kommt zu uns ins
Kinderhaus Kunterbunt nach Oberbränd.
Kosten: 3,- €. Bei Fragen können Sie sich
unter Tel. 07657 760, Kinderhaus Kunter-
bunt - Oberbränd, melden!

Informationsveranstaltung...

am **Dienstag, 26.01.2010**, 18.00 Uhr, am
IKS in Zell i.W. - Berufsbegleitender Weiter-
bildungskurs/Fachschulausbildung: Sozial-
fachwirt (Dauer 1 Jahr, Start März 2010).
Staatlich geprüfter Fachwirt für Organisation
und Führung - Schwerpunkt Sozialwesen
(Dauer 2 Jahre, Start März 2010).

19.30 Uhr am IKS in Zell i.W. - Berufsbeglei-
tende Bachelor-Studiengänge: Wirtschafts-
psychologie, Betriebswirtschaft, Gesund-
heits- und Sozialwirtschaft (Start: März
2010). IKS Institut für Bildung und Manage-
ment, Zell i.W., Scheffelstr. 2, Tel. 07625
918837-0, www.iks-zell.de. Informationen
zum Studium: www.fh-riedlingen.de.

Katholische Landvolk Bewegung - Veranstaltungen

Wochenende für Familien: Unter dem Titel
„Auf das Wesentliche kommt es an“ vom 19.
bis 21. März 2010. **Wochenende für Fami-
lien:** Unter dem Titel „Frühlingserwachen“
vom 07. bis 09. Mai 2010. Beide Wochenen-
den finden im Bildungshaus Kloster St. Ulrich
statt.

Unterwegs auf dem Jakobsweg: Auf den
französischen Jakobsweg führt eine Fuß-
wallfahrt der Katholischen Landvolk Bewe-
gung (KLB) der Erzdiözese Freiburg, die
vom 22. Mai bis 01. Juni 2009 (Pfingstferien)
stattfindet. Der Reisepreis beträgt 770 Euro
für KLB-Mitglieder und 840 Euro für Nichtmit-
glieder. **Unterwegs im Heiligen Land:** Eine
Studien- und Pilgerreise durch Israel vom 29.
Oktober bis 07. November 2010, die Reise
führt vier Tage an den See Genesareth und
durch Galiläa sowie vier Tage nach Jerusa-
lem. Der Reisepreis beträgt 1480 Euro für
KLB-Mitglieder und 1580 Euro für Nichtmit-

glieder. Weitere Informationen und Anmel-
dung: KLB Freiburg, Okenstraße 15,
79108 Freiburg, Telefon 0761 5144-235,
E-Mail: mail@klb-freiburg.de.

Ausbildung zur/zum Verwal- tungsfachangestellten beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Oberried

Die Gemeinde Oberried schreibt zum
01. September 2010 einen **Ausbildungs-
platz zur/zum Verwaltungsfachangestell-
ten** aus. Interesse? Dann bewerben Sie sich
bis zum **01. Februar 2010** beim Bürgermei-
steramt Oberried, Klosterplatz 4, 79254
Oberried. Die Bewerbung sollte schriftlich
mit Lebenslauf, Lichtbild und Zeugniskopien
(Abschlusszeugnisse und letztes Zwischen-
zeugnis) erfolgen. Noch Fragen? Dann set-
zen Sie sich doch mit Herrn Bürgermeister
Winterhalter (Tel. 07661 930510) oder Herrn
Kaiser (Tel. 07661 930511) in Verbindung.

Lebenshilfe Hochschwarz- wald e.V. Titisee-Neustadt

Die Lebenshilfe bietet Unterstützung durch
Betreuung für Menschen mit Behinderung
und deren Angehörige. Die Betreuung wird
individuell auf die Bedürfnisse aller Familien-
mitglieder abgestimmt.

Wir übernehmen stunden- und tageweise,
regelmäßig oder unregelmäßig Einzelbe-
treuung für Kinder, Jugendliche und Erwach-
sene mit Behinderung.

Betreuungsformen sind: Einzelbetreuung im
häuslichen Bereich, in unseren Räumlichkei-
ten oder anderen Orten; Assistenz und Be-
gleitung zur Freizeitgestaltung, Urlaubsbe-
gleitung; Urlaubsbetreuung vor Ort.

Gerne beraten wir Sie. Rufen Sie an Fr. Rie-
beck, Tel. 07651 932616, Mo. - Do., 09.30 -
12.00 Uhr, E-Mail: fed@lebenshilfe-hsw.de.

**Freizeitbereich der Lebenshilfe
Hochschwarzwald
Freizeit - freie Zeit**

